

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-05-08

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglieder der
Stadtvertretung Ralph
Martini, Karsten Jagau
(ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

01058/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Qualitätssichernde Speicherung der Stadtvertretersitzungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Speicherung der Echtzeit Übertragung der Stadtvertretersitzungen zukünftig ermöglicht wird. Dazu wird die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin § 4 entsprechend angepasst.

Begründung

Die Sitzungen der Stadtvertretung werden seit Januar durch unbekannte dritte gespeichert und im Internet über Plattformen wie youtube.com sowie durch die sozialen Netzwerke öffentlich gemacht.

Dieses Vorgehen lässt sich kaum bis gar nicht verhindern. Die Qualität der veröffentlichten Sitzungen ist für den User zwar ausreichend, kann aber über dritte zensiert, geschnitten und verfremdet werden. (So geschehen bei der Januar Sitzung, wo etwa 1 Stunde der Übertragung herausgeschnitten wurde).

Wie die Verwaltung bereits mitteilte, können betroffene Stadtvertreter oder Mitarbeiter der Verwaltung, des Präsidiums nur auf dem privaten Klageweg gegen die Aufzeichnung vorgehen. Der Handlungsspielraum der Stadt ist hier eingeschränkt. Eine kontrollierte Veröffentlichung über die Stadt als Absender garantiert unverfälschtes Material.

Die Bedenken von Mitarbeitern des Präsidiums und der Verwaltung, dass sie ebenfalls aufgezeichnet werden, kann durch einen anderen Blickwinkel, Zoom der Kamera (des aufzuzeichnenden Bereiches) begegnet werden. Diese Möglichkeit wird dem Stadtpräsidenten nach §4 (1) bereits eingeräumt. „Die Kameraposition und die technischen

Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Sitzung der Stadtvertretung auf Vorschlag der Verwaltung durch die Stadtpräsidentin bzw. den Stadtpräsidenten festgelegt „ Eine Änderung dafür ist dann nicht nötig, hier würde bestehendes angewendet werden.

Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern die einer Aufzeichnung widersprechen, ist es auch derzeit möglich einzugreifen. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt stellt diese Möglichkeit bereits zur Verfügung.

In § 4 Sitzungen der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin (1) heißt es dazu:

„Mitglieder der Stadtvertretung, die einer Übertragung ihrer Wortbeiträge widersprechen, zeigen dies der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten schriftlich an. Diese Anzeige gilt bis auf Widerruf. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.“ Dies würde dann auch für die Speicherung gelten.

Eine durch die Stadt geregelte, nicht manipulierte Aufzeichnung und Speicherung garantiert unbearbeitetes Material. Denn es ist zukünftig zu erwarten, dass Schwerinerinnen und Schweriner sich über die illegalen Aufzeichnungen über die politischen Entscheidungen informieren. Dies sollte umfangreich und ohne Selektion passieren. Die Umsetzung wird der Verwaltung überlassen. Denkbar wäre ein stadteigener YouTube Kanal, auf dem auch andere Filme der Stadt veröffentlicht werden könnten. Bewusst wird hier auf einen Prüfantrag verzichtet, da auch die Sitzung, die diesen Antrag behandelt, wieder aufgezeichnet werden wird. Es besteht Eile.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Ralph Martini
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)

gez. Karsten Jagau
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)